



Protokoll Bürgerrat Deitingen

29. Sitzung der Amtsperiode 2021 – 2025

**21. Februar 2024, 19.45 Uhr
Forsthaus**

Vorsitz: Kofmel-Jäggi Martin, FDP, Bürgerpräsident

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: Kofmel Gerold, Finanzverwalter

Die Mitte Flury-Frölicher Christian
 Gobet-Hochuli Philippe
 Juchli-Kiefer Christoph
 Moser-Gautschi Stephan

FDP Baumgartner-Hubler Karin
 Felber Ivan
 Schreier-Marti Markus, Ersatz

Traktanden

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 28 vom 17. Januar 2024
2. Pendenzen
3. Korrespondenzen
4. Rechnungen
5. Projekt Stöcklimatt
6. Anlagereglement
7. Jahresberichte
 - Ressort Allmend
 - Archivkommission
8. Seniorenfahrt vom 8. Mai 2024
9. Grenzbegehung vom 14. September 2024
10. Grube
11. Forst
12. Beteiligungen Bürgergemeinde
 - DZD AG: Zweite Bauetappe
13. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 28 vom 17. Januar 2024	246
2. Pendenzen	246
3. Korrespondenzen	
3.1 Diverse Korrespondenzen	246
3.2 BWSoleWa – Einladung zur Generalversammlung	246
3.3 BWSole – Einladung zur Infoveranstaltung	246
3.4 Samariterverein Deitingen – Einladung zur 100. Vereinsversammlung	247
3.5 TSV Deitingen – Einladung zur Generalversammlung	247
4. Rechnungen	247
5. Projekt Stöcklimatt	247
6. Anlagereglement	247
7. Jahresberichte	252
8. Seniorenfahrt vom 8. Mai 2024	252
9. Grenzbegehung vom 14. September 2024	253
10. Grube	
10.1 Zahlen	253
10.2 Herstellung Komponenten	253
10.3 Schaden an Barriere der Waage	253
10.4 Bewilligung Löschwassertank	253
11. Forst	
11.1 Rückschnitt Waldrand Schachen	253
11.2 Flächenvereinbarung Waldrand Blingacker	254
11.3 Kohlemeiler-Fest 2025 – Brennholz	254
11.4 Stieleiche auf Parzelle 173 «Rütenen»	254
11.5 Defekter Sitzbank	254
11.6 Kleiner Waldgang	254
12. Beteiligungen Bürgergemeinde	
12.1 Dorfzentrum Deitingen AG	254
12.2 Forstbetrieb Wasseramt AG	255
13. Verschiedenes	
13.1 Gemeindebulletin - Kostenbeteiligung	255
13.2 Forsthaus – Teppich Sitzungszimmer	255
13.3 Jahresrechnung 2023	255
14. Aufträge / Pendenzen	256
15. Termine / Abwesenheiten	256

Kofmel Martin begrüsst die Anwesenden zur Sitzung. Ein besonderer Gruss geht an Schreier Markus, Ersatzmitglied FdP, welche wegen dem Traktandum *Anlagereglement* anwesend ist.

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 28 vom 17. Januar 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Pendenzen

Geländer Treppe Unterbergweg

Offerte Metallbau Werren + Lehmann Deitingen:

Variante Reparatur (manuelles Richten)	Fr.	857.50
Variante Ersatz von 3 Geländerelementen	Fr.	1'942.50

Das Geländer wurde beim Entfernen des gefallen Baumes bereits durch die FBW AG bestmöglich gerichtet. Es ist weder gebrochen, noch sind gefährliche, resp. verletzende Teile abstehend. Eine Reparatur wäre aus rein ästhetischen Gründen.

Antrag

BR Felber: Keine Reparatur vornehmen.

Antrag

GP Kofmel: Variante Reparatur (manuelles Richten)

Beschluss: Mit 4 : 3 Stimmen wird der Antrag von BR Felber genehmigt und es wird auf eine Reparatur verzichtet.

Die offenen Pendenzen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

3. Korrespondenzen

3.1 Div. Korrespondenzen

- Skiclub Lommiswil: Gesuch Beteiligung Neubau Skilift Weidli Lommiswil:
Nichteintreten wird einstimmig beschlossen.
- Schweizer Armee: Übersetzstellen Flumenthal, div. Termine

3.2 BWSoleWa – Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, 07.03.2024, 19.00 Uhr, Solothurn, Cucina Arte

→ *Teilnehmer: Kofmel Martin, Gobet Philippe, Moser Stephan*

Vorankündigung Feierabendanlass: 21. November 2024 in Grenchen

3.3 BWSole – Einladung zur Infoveranstaltung

Donnerstag, 21. März 2023, 19.00 Uhr, Oensingen, VEBO Genusswerkstatt

→ *Teilnehmer: Moser Stephan, Baumgartner Karin, Gobet Philippe*

3.4 Samariterverein Deitingen – Einladung zur Vereinsversammlung

Freitag, 15. März 2024, 18.00 Uhr, Pfarreiheim Baschi Deitingen

→ Vom Bürgerrat kann niemand teilnehmen.

3.5 TSV Deitingen – Einladung zur Generalversammlung

Freitag, 8. März 2024, 19.30 Uhr, Zweienhalle Deitingen

→ Teilnehmer: Kofmel Martin

4. Rechnungen

Die im Anhang aufgeführten Rechnungen (Total CHF 31'124.70) werden durch einstimmigen Beschluss des Bürgerrates zur Zahlung angewiesen.

5. Projekt Stöcklimatt

Projekt Stöcklimatt – Baugesuch

Es ist noch immer geplant, das Baugesuch im 1. Quartal einzureichen.

Beitragsverfahren Perimeter

Für die Stichstrasse zwischen den Liegenschaften GB Deitingen Nr. 566 und Nr. 698 schlägt der Ausschuss vor, eine Vereinbarung mit den Anstössern und der Einwohnergemeinde abzuschliessen. Die Planungskommission, als Entscheidungsgremium, unterstützt das vereinfachte Vorgehen mit einer Vereinbarung an Stelle eines Beitragsverfahrens. Die anfallenden Kosten werden, gestützt auf einem Beitragsverfahren, durch die Firma BSB erhoben und dienen als Entscheidungsgrundlage für die Vereinbarung. Die Kosten für die Erstellung der Vereinbarung müssen durch die Bürgergemeinde übernommen werden.

6. Anlagereglement

Gemäss HRM2-Handbuch werden die Gemeinden angehalten – gestützt auf die entsprechenden Empfehlungen des Regierungsrates – ab einem Anlagebetrag von total CHF 500'000.00 ein Anlagereglement zu stellen. Dieses soll die Leitplanken vorgeben, nach welchen Kriterien die Anlagen zu tätigen sind.

Durch Schreier Markus wurde in Zusammenarbeit mit Finanzverwalter Kofmel Gerold sowie Ressortverantwortlicher Finanzen Gobet Philippe das Anlagereglement (*Reglement über die Anlage von flüssigen Mitteln und die Beschaffung von Fremdkapital*) erstellt.

Das Reglement kann vom Bürgerrat selbst abschliessend genehmigt werden.

Präambel

Die in diesem Anlagereglement verwendeten Amts-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

1 Grundlagen

- Gemäss Gemeindegesetz § 134 Abs. 2 ist das Gemeindevermögen so zu verwalten, dass sein Bestand nicht gefährdet ist. Des Weiteren ist nach § 135 das nicht betriebsnotwendige Gemeindevermögen (Finanzvermögen) ertragsbringend anzulegen (Abs.1) sowie das Anlagerisiko angemessen und zweckmässig zu verteilen (Abs.2).
- Gemäss Gemeindeordnung § 24 erlässt der Bürgerrat Richtlinien über die Anlage flüssiger Mittel und die Beschaffung von Fremdkapital.

2 Zweck des Reglements

Das Anlagereglement ist richtungsweisend für die Anlagepolitik der Bürgergemeinde Deitingen und legt die anlagepolitischen Ziele, Grundsätze und Richtlinien sowie die Abläufe bei der Anlage des mittel- und langfristigen Finanzvermögens und der Beschaffung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals fest. Es definiert die Organisation, die Anlagepolitik der Vermögensanlagen, die Anlagestrategie, die Anlagerichtlinien und das Controlling.

3 Organisation

3.1 Einleitung

3.1.1 Die allgemeine Organisation der Bürgergemeinde ist im Gemeindegesetz des Kantons Solothurn sowie in der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Deitingen vom 01.01.2024 festgehalten. Diese bilden den gesetzlichen Rahmen.

3.1.2 In diesem Anlagereglement werden nur die für die Bewirtschaftung der Vermögensanlagen notwendigen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen geregelt.

3.1.3

3.2 Bürgerrat

3.2.1 Der Bürgerrat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Anlagen der Bürgergemeinde Deitingen.

3.2.2 Er kommt seiner Pflicht nach in dem er das vorliegende Reglement erlassen hat und dieses periodisch auf seine Zweckmässigkeit überprüft.

3.2.3 Er ist für die Anlagepolitik und für die strategische Allokation verantwortlich und überprüft den Benchmark, die Bandbreiten und die entsprechenden Anlagerichtlinien jährlich auf ihre Zweckmässigkeit.

3.2.4 Er entscheidet, wer als Vermögensverwalter beauftragt wird. Dies kann sein:

- Finanzverwalter der Bürgergemeinde;
- Vermögensverwaltungsauftrag bei Schweizer Banken;
- Unabhängiger Vermögensverwalter/Vermögensberater mit entsprechenden Qualifikationen.
-

4 Anlagepolitik

Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen ausschliesslich die Interessen der Bürgergemeinde. Das Vermögen ist derart zu bewirtschaften, dass

- den Verpflichtungen jederzeit termingerecht nachgekommen werden kann;
- die anlagepolitische Risikofähigkeit eingehalten und damit die nominelle Sicherheit zur Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet ist;
- im Rahmen der Risikofähigkeit die Gesamtrendite (laufender Ertrag plus Wertveränderungen) optimiert wird, damit langfristig ein möglichst grosser Beitrag zur Realwerterhaltung erzielt werden kann.

Die Risikofähigkeit der Bürgergemeinde ist insbesondere von der finanziellen Lage sowie der Struktur und Beständigkeit der Forderungen abhängig.

Die Vermögensanlage

- erfolgt schwergewichtig in liquide, gut handelbare und qualitativ hochstehende Anlagen;
- werden auf verschiedene Anlagekategorien verteilt;
- erfolgen in Anlagen, die eine marktkonforme Gesamtrendite abwerfen.

5 Anlagerichtlinien

5.1 Einleitung

5.1.1 Als Referenzwährung gilt der Schweizer Franken (CHF).

5.1.2 Bei der Umsetzung der Anlagestrategie sind für die verschiedenen Anlagekategorien und Anlageinstrumente die nachstehenden Richtlinien zu beachten. Auf diese Weise sollen insbesondere Einzelrisiken bei Anlageentscheiden minimiert und klare Leitplanken für die Auswahl der Anlagen gesetzt werden.

5.1.3 Das Rating richtet sich nach der Einteilung von Moody's. Bei einem Rating einer anderen Organisation (z.B. Standard & Poors, Fitch usw.) ist auf die Gleichwertigkeit zu achten.

5.1.4 Anlagen mit einem tieferen Kreditrating als A3 bedürfen der Genehmigung/Zustimmung durch den Bürgerrat.

5.2 Anlagekategorien

- 5.2.1 Als kurzfristiges Finanzvermögen gelten finanzielle Mittel, die auf dem Geldmarkt angelegt werden. Sie haben in der Regel eine Laufzeit von maximal 12 Monaten.
- 5.2.2 Als mittel- bzw. langfristiges Finanzvermögen gelten Anlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, wobei mittelfristige Anlagen in der Regel über eine Laufzeit von maximal drei Jahren verfügen, langfristige über eine von vier bis zwölf Jahren.
- 5.2.3 Zum mittel- und langfristigen Finanzvermögen werden Immobilien oder Wertpapiere wie Kassaobligationen, Anlehensobligationen oder Aktien-, Obligationen-, Hypothekenanlagefonds sowie gemischte Fonds von erstklassigen Anbietern mit Bewilligung zum öffentlichen Vertrieb in der Schweiz und einem mehrjährigen Leistungsausweis gezählt.

5.3 Flüssige Mittel – Liquidität und Geldmarktanlagen

Bargeld in CHF sowie Kontoguthaben bei Schweizer Banken oder der PostFinance. Das Halten von Liquidität in Fremdwährungen ist nicht erlaubt.

5.4 Guthaben in CHF

- a. Festgeldanlagen – Sicht und Zeitgelder <3 Jahre Laufzeit
- b. Obligationen mit einer Restlaufzeit <12 Monate

Kontoguthaben und Festgeldanlagen bei Banken oder der PostFinance bedingen eine Staatsgarantie oder ein Rating von mindestens A3 (Moody's) oder vergleichbarer Qualität. Es ist eine marktkonforme Rendite anzustreben.

5.5 Festverzinsliche Wertpapiere in CHF

- a. Obligationen und Obligationenfonds, die dem Benchmarkuniversum entsprechen.
- b. Kotierte oder ausserbörslich gehandelte Obligationen und Kassenobligationen der Eidgenossenschaft, der Kantone und Gemeinden, anderer schweizerischer öffentlicher Körperschaften sowie privater erstklassig beurteilten Emittenten mit Domizil in der Schweiz.
- c. Kotierte Obligationen von erstklassig beurteilten, ausländischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, supranationale oder privaten Gesellschaften mit Domizil im Ausland.

Das Obligationenvermögen muss in gut handelbare Anleihen der öffentlichen Hand oder von Privatunternehmungen und Banken guter Bonität (Mindestrating A3 (Moody's oder gleichwertig) investiert werden. Es gilt das offizielle Rating der Schweizer Börse SIX. Die Auswahl der Titel erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, sowohl in geografischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, der sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Erzielung eines für Obligationen in CHF marktkonformen Ertrages bei grösstmöglicher Sicherheit.

Es ist auf eine ausgewogene zeitliche Staffelung der Fälligkeiten zu achten.

5.6 Festverzinsliche Wertpapiere in FW

Obligationen oder Obligationenfonds in Fremdwährung sind nicht erlaubt.

5.7 Aktien und Anteilscheine in CHF

- a. Aktien und Aktienfonds börsenkotiert, die dem Benchmarkuniversum entsprechen.
- b. Anlagen in Immobilien Schweiz.
- c. Aktien von Schweizer Firmen, ausserbörslich und mit Dividendenerträgen.

Es werden primär Aktien bester Qualität erworben. Dabei ist auf eine ausgewogene Branchendiversifikation zu achten. Eine einseitige Stilausrichtung ist zu vermeiden. Einzelanlagen müssen börsenkotiert sein. Das Portfolio kann sowohl indexnah als auch aktiv verwaltet werden.

Bei Anlage in Immobilien Schweiz handelt es sich um Kollektivanlagen, insbesondere Anteile von börsenkotierten Immobilienfonds, Beteiligungspapiere an Immobiliengesellschaften sowie Ansprüche bei Anlagestiftungen.

5.8 Alternative Anlagen, Derivate und Strukturierte Produkte

Der Einsatz von alternativen Anlagen sowie von Derivaten und Strukturierten Produkten ist nicht erlaubt.

5.9 Securities Lending

Kein Securities Lending.

Nachstehende Vermögensanlagen sind nicht Bestandteil des zur Verfügung stehenden Vermögens für Anlagen. Der Bürgerrat zeichnet dafür verantwortlich und diese werden durch den Finanzverwalter verwaltet.

5.10 Darlehen

- a. Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie an Beteiligungen der Bürgergemeinde (bspw. Forstbetrieb Wasseramt AG, Dorfzentrum Deitingen AG) mit Domizil in der Region.
- b. Hypothekendarlehen mit einer Belehnung von max. 75% des Gebäudewertes an Nahestehende der Bürgergemeinde gegen Grundpfanddeckung im 1. Rang. Das Darlehen muss in CHF denominiert sein und die belastete Liegenschaft in der Schweiz liegen.

Der Zinssatz für diese Darlehen wird jeweils individuell durch den Bürgerrat festgelegt. Es ist eine angemessene Rendite anzustreben.

5.11 Liegenschaften/Immobilien

- a. Direktanlagen in Immobilien von Gemeinwesen.
- b. Landerwerb vorsorglich zum Verkauf im Gemeindegebiet.
- c. Direktanlagen in Grundstücke zur Abgabe im Baurecht.
- d. Wald- und Landwirtschaftsland zur Vergrösserung des Bestandes der Bürgergemeinde und der Sicherstellung der Erhaltung. Zu erwarten sind Erträge aus Pachtzinseinnahmen und Erlöse aus der Forstwirtschaft.

Immobilienanlagen sind strategische Positionen. Eine langfristige nachhaltige Wertsteigerung wird angestrebt.

5.12 Beteiligungen

Allein- und Miteigentum der Bürgergemeinde an Beteiligungen (bspw. Forstbetrieb Wasseramt AG, Dorfzentrum Deitingen AG) mit Domizil in der Region.

5.13 Anlagestrategie - Benchmarkuniversum

Bandbreiten					
Ziff.	Anlagekategorie	Strategie	Min.	Max.	Benchmarkuniversum
5.3	Flüssige Mittel	10%	0%	50%	Citygroup CHF 3 Months Eurodeposit Index
5.4	Guthaben in CHF	10%	0%	100%	Citygroup CHF 3 Months Eurodeposit Index
5.5	Festverzinsliche Wertpapiere in CHF, davon in Obligationenfonds max. 30%	40%	0%	45%	Swiss Bond Index AAA-BBB
5.7	Aktien Schweiz	30%	0%	40%	Swiss Performance Index
	Immobilienfonds	10%	0%	25%	SXI Swiss Real Estate Index
	Aktien ausserbörslich	0%	0%	10%	
	Total	100%			
	Total Aktien	35%	15%	50%	

Die Zusammensetzung des mittel- und langfristigen Anlageportefeuilles soll innerhalb von vier bis sechs Jahren erreicht werden. Die Vermögensstruktur ist mindestens alle drei Jahre oder wenn ausserordentliche Ereignisse erfolgen zu überprüfen und, wenn nötig, anzupassen.

6. Controlling/Reporting

6.1 Einleitung

Das Controlling ist so zu organisieren, dass eine rechtzeitige und verlässliche Versorgung mit den erforderlichen führungsrelevanten Informationen sichergestellt und die für eine effiziente Führung erforderliche Transparenz der Vermögensbewirtschaftung jederzeit und kontinuierlich gewährleistet ist.

6.2 Aufgaben, Zuständigkeiten und Pflichten

6.2.1 Die operative Umsetzung der Anlagepolitik resp. -strategie erfolgt durch den Finanzverwalter.

6.2.2 Der Bürgerrat entscheidet gemeinsam mit dem Finanzverwalter über die Vornahme von langfristigen Anlagen.

6.2.3 Bei Uneinigkeit über die Anlage von langfristigen Finanzanlagen entscheidet der Bürgerrat abschliessend.

6.3 Reporting

Report	Periodizität	Absender	Adressat
Performanceausweis	jährlich	Depotbank	- Bürgerrat - Finanzverwalter
Limitenreporting	jährlich	Depotbank	- Bürgerrat - Finanzverwalter
Benchmarkvergleich	jährlich	Depotbank	- Bürgerrat - Finanzverwalter

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen hat der Finanzverwalter nach Kenntnisnahme den Bürgerrat innert Tagesfrist in Kenntnis zu setzen. Der Finanzverwalter rapportiert mindestens jährlich über die Entwicklung (Performance-Besprechung) vor dem Bürgerrat. Bei Bedarf erfolgt eine Besprechung mit Anwesenheit der Depotbank.

6.4 Corporate Governance

6.4.1 Die Bürgergemeinde übt die mit Aktienanlagen verbundenen Aktionärsrechte hauptsächlich nach finanziellen Kriterien aus.

6.4.2 Die Ausübung der Stimmrechte bei Routinegeschäften erfolgt grundsätzlich entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrates.

6.4.3 Bei Anträgen, welche die Interessen der Bürgergemeinde nachhaltig beeinflussen könnten (Fusionen, Reorganisationen, Veräusserungen von Teilbereichen, Änderung der Kapital- oder Stimmrechtsstruktur usw.), erfolgt die Stimmabgabe nach den Weisungen des Bürgerrates.

6.5 Loyalität in der Vermögensanlage

6.5.1 Eigengeschäfte

Eigengeschäfte durch die an der Vermögensverwaltung beteiligten Parteien (Bürgerrat, Finanzverwalter usw.) sind unter Einhaltung der folgenden Vorbehalte möglich:

- Kein Ausnützen eines relevanten Informationsvorsprunges zur Erlangung eines Vermögensvorteils;
- Kein Handeln in einem Titel oder einer Anlage, solange die Bürgergemeinde damit handelt und ihr daraus ein Nachteil entstehen kann. Gleiches gilt für die Teilnahme an solchen Geschäften;
- Kein Front- oder Parallel-Running.

6.5.2 Persönliche Vermögensvorteile

Personen und Institutionen, die mit der Anlage und der Verwaltung des Vermögens betraut sind (Bürgerrat, Finanzverwalter), müssen dem Bürgerrat offenlegen, ob und welche persönlichen Vermögensvorteile sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Bürgergemeinde entgegengenommen haben.

Ausnahmen sind Bagatell- und übliche Gelegenheitsgeschenke (z.B. Geschäftsessen und Veranstaltungen ohne Übernachtung).

7. Beschaffung von Fremdkapital

7.1 Zielsetzung Fremdkapitalbeschaffung

Fremdkapital dient zur Deckung des Finanzfehlbetrages aufgrund der Vornahme von Investitionen und zur Deckung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages.

7.2 Verfahren

7.2.1 Die Gemeindeversammlung ermächtigt mit ihrem Beschluss zum Budget – oder gegebenenfalls das Ergebnis einer Urnenabstimmung – die Gemeinde zur Aufnahme entsprechender Fremdmittel.

7.2.2 Vor Aufnahme von Fremdmitteln werden mindestens drei Offerten bei anerkannten Banken oder Kreditinstituten eingeholt.

7.2.3 Der Bürgerrat entscheidet über die Offerten.

7.2.4 Die Kreditverträge sind vor Unterzeichnung durch einen Sachverständigen zu prüfen und werden durch den Gemeindepräsidenten und den Bürgerschreiber unterzeichnet.

8. Schlussbestimmung und Inkraftsetzung

Das Reglement wurde am ... durch den Bürgerrat genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Vorgängige und diesem Reglement widersprechende Beschlüsse sind damit aufgehoben.

BUERGERGEMEINDE DEITINGEN

*Martin Kofmel
Bürgerpräsident*

*Regula Galli
Bürgerschreiberin*

Beschluss: Der Rat genehmigt das Anlagereglement. Inkrafttreten per sofort.

7. Jahresberichte

Die Jahresberichte der Archivkommission und der Ressortverantwortlichen Allmend wurden den Räten zugestellt. Die Berichte werden zur Kenntnis genommen und verdankt.

8. Seniorenfahrt

Das Programm wird wie folgt festgelegt:

09.00 Uhr	Andacht in der Kirche
10.00 Uhr	Abfahrt in Deitingen
11.30 Uhr	Ankunft in Neuenburg
11.45 Uhr	Abfahrt mit Schiff, Mittagessen auf Schiff
13.45 Uhr	Ankunft mit Schiff
14.00 Uhr	Weiterfahrt mit Car nach Twann
14.30 Uhr	Kaffee und Kuchen in Twann
16.00 Uhr	Rückfahrt
17.00 Uhr	Ankunft in Deitingen

Im Anzeiger wurde die Seniorenfahrt angekündigt. Der Versand der Einladung mit Anmeldetalon erfolgt im März.

9. Grenzbegehung vom 14. September 2024

Unsere Teilnahme am *Nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen* wurde dem BWSO und dem SVBK mitgeteilt.

Gemäss SVBK ist das Ziel des Tages der offenen Bürgergemeinde und Korporationen «Wurzeln – Werte – Weitsicht». Diese drei Begriffe symbolisieren die über mehrere Jahrhunderte dauernde Tradition der Bürgergemeinden und Korporationen, welche ihre vielfältigen Aufgaben und weitreichenden Engagements mit sehr viel Bedacht und Respekt bis heute erhalten und pflegen. Die vielen Traditionen in die Zukunft zu überführen, erfordert hohe Sensibilität und Weitsicht. Mit dem nationalen Tag will der SVBK der Bevölkerung ihre vielseitigen Tätigkeiten, ihr Engagement für die Allgemeinheit, ihre Geschichte aber auch ihren Weg in die Zukunft auf vielfältige Weise näherbringen.

Ein Baum mit den Wurzeln wird als Symbol für den Claim vom SVBK benutzt. Er soll bei allen Aktivitäten von allen Beteiligten in den Kommunikationsmitteln verwendet werden.

Das OK setzt sich vorerst wie folgt zusammen:

Kofmel Gerold, Baumgartner Karin, Juchli Christoph, Galli Regula

1. OK-Sitzung: Dienstag, 27. Februar 2024, 18.30 Uhr, Forsthaus

10. Grube

10.1 Zahlen

Die Grube war in den ersten drei Wochen im Januar geschlossen, somit sind die Zahlen bei Kies und Deponie dementsprechend niedrig ausgefallen.

Wir haben von der Toplog AG den Auftrag für das Projekt «Weitblick» der Stadt Solothurn erhalten. Bei diesem Projekt entsteht auf 125'000 m² neuer Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für die Stadt Solothurn. Dieser Auftrag erstreckt sich von Februar – April 2024. Es geht um rund 15'000 m³ Deponiematerial, 15'000 m³ Wandkies und 2'000 m³ Komponenten.

10.2 Herstellung Komponenten

Seit anfangs Februar steht für rund einen Monat die Siebanlage in der Grubensohle. Im März wird ein Brecher angeliefert, um unsere fehlenden Komponenten wie Kofferkies UG45, Rundkies und Bollensteine herzustellen / auszusieben.

10.3 Schaden an Barriere der Waage

Am Mittwoch, 14. Februar 2024 hat ein Chauffeur beim Herausfahren die Barriere beschädigt. Kofmel Gerold hat sich mit dem Chauffeur um die Schadenregulierung gekümmert. Die Boch AG wurde für die Reparatur aufgebeten, welche gleichentags erfolgte.

10.4 Bewilligung Löschwassertank

Wir haben mit einer befristeten Ausnahmegewilligung im Jahr 2008 einen Löschwassertank in der Kiesgrube genehmigt erhalten. Felber Ivan ist mit der Verlängerung dieser Ausnahmegewilligung beauftragt.

11. Forst

11.1 Rückschnitt Waldrand Schachen

Der Forstbetrieb Wasseramt AG wird in Zusammenarbeit mit dem Werkhof der Einwohnergemeinde Deitingen das Waldrandstück zwischen der Luterbachstrasse und der Justizvollzugsanstalt zurückschneiden. Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 1 Tag. Der Aufwand wird zwischen der EG und der BG aufgeteilt.

11.2 Flächenvereinbarung Waldrand Blingacker

Zu den bereits bestehenden Flächenvereinbarungen mit dem Kanton, wurde eine vierte Flächenvereinbarung, gemäss bereits geltender Basisvereinbarung, für den Waldrand Abschnitt „Deitingen-Blingacker“ abgeschlossen. Die Vereinbarung hat eine Gültigkeit von 12 Jahren (vom 01.01.2024 bis 31.12.2035) und ergibt einen Beitrag von Fr. 7'200.00 pro Eingriff (Fr. 90.00 pro Are bei 80 Aren).

Weiter ist hinter dem Blingacker-Hof von Kofmel Andreas ein Vernetzungs- resp. Vernässungsprojekt zur Wanderhilfe der Gelbbauchunke geplant. Ziel ist es diese Amphibien bei ihrer Wanderung von der Kiesgrube in den Pfaffenweiher zu unterstützen

11.3 Kohlemeiler-Fest 2025 – Brennholz

Die Einwohnergemeinde wollten vor einigen Jahren ein Kohlemeiler-Fest durchführen. Covid 19 hat ihnen und auch uns mit dem damals geplanten Bürgertag einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die EG plant nun im 2025 das Kohlemeiler-Fest durchzuführen und benötigt dafür 15 Ster trockenes Buchenholz.

11.4 Stieleiche auf Parzelle 173 «Rütenen»

Im November 2021 musste als ökologischer Ersatz eines kranken Baumes, ein Ersatzbaum gepflanzt werden. Die FBW AG hat sich damals für eine Stiel-Eiche entschieden; diese wurde als besonders geeignet befunden, man hielt sie als ziemlich klimaresistent. Leider ist nun auch diese vertrocknet. Durch einen starken Wind brach die Eiche sogar. Der vertrocknete Baum wird vorerst so belassen, mit der Daseinsberechtigung für Lebensraum von Kleinlebewesen.

11.5 Defekter Sitzbank

Die Sitzbank am Russbach zwischen Deitingen und Subingen hat einen gebrochenen und angefaulten Laden. Die Freitagsturner werden mit der Reparatur beauftragt.

11.6 Kleiner Waldgang

Am Mittwoch, 19. Juni 2024, 18.00 Uhr, findet ein kleiner Waldgang für den Gesamtbürgerrat unter der Leitung von Förster Schmutz statt.

12. Beteiligungen Bürgergemeinde

12.1 Dorfzentrum Deitingen AG

Diverses

Alle Wohnungen und Einstellhallenplätze sind vermietet.

2. Bauetappe

Am 11. Januar 2024 hat eine Informationssitzung zur geplanten zweiten Bauetappe (3. Gebäude) mit dem Verwaltungsrat und den Räten der EG und der BG stattgefunden.

Bei der Analyse für das Angebot im Alter in unserer Gemeinde wurde festgestellt, dass altersgerechte Wohnungen mit Zusatzleistungen (Notfallmeldungen, Bewegungsüberwachung, Gemeinschaftsraum, Beschäftigungsangebot, usw.) fehlen. Mit dem Wegzug der Spitex aus dem Dorfzentrum besteht zudem kein direkter Zugang zur ortsansässigen Pflege. Mit der Realisierung der zweiten Bauetappe könnte ggf. auch eine Arztpraxis in den Neubau integriert werden und somit die ärztliche Versorgung sichern. Die Finanzierung wurde mit der Raiffeisenbank Wasseramt-Herzogenbuchsee besprochen. Es wurden verschiedene Varianten untersucht. Der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG schlägt die Variante der Finanzierung mittels Eigentumswohnungen vor. Mit dieser Variante müsste die Bürgergemeinde Fr. 500'000.00 einlegen. Die Einwohnergemeinde wäre in der gleichen Höhe mit ihrem Landanteil und Bareinlage beteiligt.

Aufgrund unseres Bauprojektes Stöcklimatt will der Rat mit den Finanzen umsichtig wirtschaften.

Beschluss: Der Bürgerrat beschliesst einstimmig, momentan kein Geld für eine 2. Bauetappe der Dorfzentrum Deitingen AG aufzuwenden.

12.2 Forstbetrieb Wasseramt AG

Gobet Philippe, Verwaltungsratspräsident der FBW AG, orientiert:

- Das neue Rückefahrzeug ist beschriftet und einsatzbereit.
- Generalversammlung FBW AG: Mittwoch, 20. März 2024, 19.00 Uhr im APH Lohn
→ Teilnehmer: Moser Stephan, Kofmel Gerold, Baumgartner Karin

13. Verschiedenes

13.1 Gemeindebulletin – Kostenbeteiligung

Zwischenzeitlich hat das Gespräch mit den Vertretern der Einwohnergemeinde (Eberhard Bruno und Stampfli Beatrice) stattgefunden. Von unserer Seite haben Kofmel Martin, Kofmel Gerold und Gobet Philippe teilgenommen. Man will nun – vor allem von Seiten Guldemann Kommunikation - versuchen, die Kosten zu senken. Die Einwohnergemeinde erwartet einen Vorschlag unserer Kostenbeteiligung an der Rechnung 2023.

Da die Bürgergemeinde sich anhin stets finanziell grosszügig am Bulletin und auch an der Website beteiligte, wäre es wünschenswert, wenn wir bei Erneuerungen, welche mit erhöhten Kosten verbunden sind, miteinbezogen würden.

Antrag BR

Baumgartner: Kostenbeteiligung Gemeindebulletin für das Jahr 2023: Fr. 9'000.00
Kostenbeteiligung Gemeindebulletin ab 2024:
30 %, jedoch max. Fr. 8'000.00 von den effektiv ausgewiesenen Kosten

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

13.2 Forsthaus – Teppich Sitzungszimmer

Vor dem Wasserschaden, resp. der Erneuerung des Parkettbodens befand sich unter dem Sitzungstisch ein Teppich. Auf eine Reinigung des Teppichs wurde verzichtet und er wurde entsorgt. Der Rat beschliesst, keinen neuen Teppich mehr anzuschaffen.

13.3 Jahresrechnung 2023

FV Kofmel orientiert über die provisorische Jahresrechnung.

14. Aufträge / Pendenzen

1. **Bürgerpräsident**
 - Geländer Unterbergstreppe: Orientierung Fa. Werren
 - Skiclub Lommiswil: Orientierung Nichteintreten Gesuch
2. **Bürgerschreiberin**
 - Seniorenfahrt: Einladung versenden
 - Schreiben an EG Deitingen: Kostenbeteiligung Bulletin
 - Neues Datenschutz-Gesetz: Abklärungen betr. Fotos an Anlässen
 - Däster-Schild-Stiftung: Verdankung Spende (Dorfbuch), sobald Dorfbuch gedruckt ist
3. **Finanzverwalter**
 - Jährliches Reporting
4. **Bürgerrat**
 - Grubenkommission: Zeitungsartikel Grubenerweiterung

15. Termine / Abwesenheiten

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Mittwoch, 27. März 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 24. April 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 8. Mai 2024 | Seniorenfahrt |
| • Mittwoch, 15. Mai 2024 | BR-Sitzung |
| • Donnerstag, 16. Mai 2024 | GV Dorfzentrum Deitingen AG |
| • Dienstag, 4. Juni 2024 | Gemeindeversammlung Nr. 7 (Rechnung 2023) |
| • Mittwoch, 12. Juni 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 3. Juli 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 7. August 2024 | BR-Sitzung |
| • 2. – 8. September 2024 | Solothurner Walddtage |
| • Samstag, 14. September 2024 | Grenzbegehung mit Vernissage Dorfbuch |
| • Mittwoch, 18. September 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 23. Oktober 2024 | BR-Sitzung |
| • Dienstag, 12. November 2024 | BR-Sitzung |
| • Dienstag, 26. November 2024 | Gemeindeversammlung Nr. 8 (Budget 2025) |
| • Mittwoch, 11. Dezember 2024 | BR-Sitzung |
| • Samstag, 21. Dezember 2024 | Weihnachtsbaumabgabe |

Redaktionsschluss Informationsbulletin EG / BG:

- Bulletin Nr. 76 Eingabefrist: 2. Mai 2024
- Bulletin Nr. 77 Eingabefrist: 31. Oktober 2024

Abwesenheiten:

- 15.05.2024 Baumgartner Karin

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Bürgerpräsident

Bürgerschreiberin